

## Jahresversammlung der AGSV Bayern 2018



Bei herrlichem Wetter konnte Wolfgang Kurzer die Mitglieder der AGSV Bayern in Bad Griesbach zur Jahresversammlung 2018 begrüßen.

Aus alter Tradition war auch in diesem Jahr der Kollege Gerhard Wipijewski (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte) Gast in unserer Veranstaltung. Wipijewski ging auf Fragen der Schwerbehindertenvertreter der betroffenen Ressorts ein.

Weitere Themen waren u. a:

- Behördenverlagerung
- e-Akte
- Nachwuchsgewinnung

Wipijewski bedankte sich bei der AGSV, aber auch bei den SBVs an allen Dienststellen, für die bereichernde Zusammenarbeit.





Alexander Pelka, Bayerische Architektenkammer / Stiftung Pfennigparade

### Digitale Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für Inklusion

Die Nutzung der Informationstechnologie ist für die Beschäftigten des Freistaates Bayern Grundvoraussetzung, um am Arbeitsleben in gleicher Weise teilzuhaben. Die Mitglieder der AGSV Bayern haben sich sehr intensiv bei ihrer Tagung vom 07. bis 09.05.2018 in Bad Griesbach damit befasst. Aktuell muss die Richtlinie (EU) 2016/2102 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in nationales Recht umgesetzt werden.

Diese Richtlinie ist an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gerichtet mit dem Ziel, die Anforderungen der Barrierefreiheit auf Webseiten und mobilen Apps europaweit zu vereinheitlichen. Für Deutschland bedeutet die Richtlinie, dass die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 sowie die entsprechenden Verordnungen auf Länderebene an die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0 bis 22. September 2018 angeglichen werden sollen. Dies ist jedoch nur ein Teil des Themas. Genauso relevant für den inklusiven Arbeitsmarkt ist der barrierefreie Zugang zu Softwareprodukten und allen weiteren Produkten der Information- und Kommunikationstechnologie. Kurzer betonte dabei erneut: „Durch die barrierefreie Gestaltung der Informations- und Kommunikationstechnologie haben alle Beschäftigten und der Arbeitgeber ausschließlich positive Effekte. Nachteile, für Menschen ohne Behinderung, entstehen nicht.“

Zum Thema „Internationale Klassifizierung der Funktionsfähigkeit - Auswirkungen auf das Feststellungsverfahren“ konnte der Vorsitzende Kurzer Frau Dr. Margarete Lorenz, Leitende Ärztin des ZBFS, begrüßen. In ihrem Vortrag gab Frau Dr. Lorenz einen breiten Überblick über die Entwicklungen in der Medizin, Gesellschaft sowie über die rechtlichen Vorgaben. Sie erläuterte die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – ICF und gab einen Einblick in die Überarbeitung der Bewertungsvorgaben in den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen. Zurzeit kann noch nicht belastbar gesagt werden, wann die sechste Änderungsverordnung der Versorgungsmedizinischen Grundsätze in Kraft treten wird. Dies wurde schon mehrfach angekündigt und immer wieder verschoben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass deutliche Veränderungen bei der Beurteilung von Erkrankungen/Behinderungen kommen werden.



Nachdem in den Monaten Oktober/November 2018 die Wahlen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen (November 2018/Januar 2019 Gesamt und Bezirksschwerbehindertenvertretung; Februar/März 2019 Hauptschwerbehindertenvertretung) durchgeführt werden müssen, war die Wahl der Schwerbehindertenvertretung ein weiteres zentrales Thema. Vom ZBFS Region Niederbayern konnte der Vorsitzende Herr Amberger begrüßen. Herr Amberger erläuterte sehr praxisnah die Voraussetzungen des aktiven und passiven Wahlrechts, das vereinfachte und förmliche Wahlverfahren und ging auf die diversen Unterstützungsmöglichkeiten des Inklusionsamtes bzw. Bundesarbeits-

gemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen ein. Siehe hierzu: [www.integrationsaemter.de/](http://www.integrationsaemter.de/)

Beitrag: Wolfgang Kurzer, Mai 2018